

Der 13. August 1961 und die Kirchen

Michael Höhle

Wer das „St. Hedwigsblatt“ aufschlägt, das den katholischen Christen im Ostteil des Bistums Berlin zum Sonntag, dem 13. August 1961, zugeht, wird eine Beobachtung machen, die ihn erstaunen lässt. Auf der zweiten Seite fällt die Überschrift ins Auge, die zu einem Artikel anlässlich des Festes der heiligen Klara gehört: „Den Geist Gottes beengen keine Mauern“¹. Wie erklärt sich die brisante Aktualität? War sie zufällig? Hat sich der Redakteur von der Atmosphäre der vorangegangenen Wochen, den Befürchtungen und Gerüchten, beeinflussen lassen? Dass der 13. August, für den er die Kirchenzeitung vorbereitete, als der Tag des „Mauerbaus“ traurige Bedeutung erhalten würde, hat auch er sicherlich nicht geahnt². Eines wird man sagen dürfen – und zugleich fragen können, ob seine Zeitgenossen damals die fett gedruckten Buchstaben in diesem Sinne aufgenommen haben – : Es war das rechte Wort für den Tag, und wenn Christen den Ereignissen nicht weniger rat- und machtlos unterworfen waren als ihre Mitbürger, diese Hoffnung durften sie sich vom Glauben her immer wieder zusprechen lassen: Wer die Machtmittel hat, kann Menschen einsperren und auch in Herz und Geist eng machen, uns selbst nicht minder, aber „den Geist Gottes beengen keine Mauern“. Am 13. August 1961 schien der Bau der Berliner Mauer und die vollständige Abriegelung der DDR nach Westen hin die seit Kriegsende begonnene Teilung Deutschlands und damit auch die SED-Diktatur im Ostteil nicht nur zu verfestigen, sondern zu verewigen. Wie die beiden großen Kirchen standzuhalten und zu reagieren suchten, davon soll im Folgenden die Rede sein. Allerdings können nicht das Leben der Gemeinden und die Nöte der Christen vor Ort unmittelbar geschildert werden. Wir müssen uns auf die Kirchenleitungen beschränken und auch hier noch auf den wichtigen Schauplatz Berlin.

Die Unterschiede zwischen beiden großen Kirchen in ihrer Mitgliederzahl, in ihrem dogmatischen Selbstverständnis, in ihrer rechtlichen Verfassung, in den Traditionen sowie den wirksamen theologischen und kirchenpolitischen Richtungen waren beträchtlich. Es lassen sich in den fünfziger und sechziger

¹ St. Hedwigsblatt, 8. Jg. Nr. 32, 13. August 1961, S. 2. Der Artikel ist signiert P. B. T. (=P. Burchard Thiel OFM ?).

² Chefredakteur war Pfarrer Otto Groß, der spätere kirchenpolitische Beauftragte von Kardinal Alfred Bengsch.

Jahren dennoch parallele Vorgänge in ihnen finden, die vor allem eine Ursache haben: Beide Kirchen waren gleichermaßen einem uns heute kaum noch vorstellbaren Druck des SED-Staates unterworfen, und beide Kirchen standen an der Nahtstelle zwischen Ost und West. Die SED proklamierte 1952 den planmäßigen Aufbau des Sozialismus, und dies bedeutete den Ausbau der DDR zum Weltanschauungsstaat, in dem alle Bereiche des gesellschaftlichen und auch des persönlichen Lebens von der Ideologie des Marxismus-Leninismus beherrscht werden sollten. Die Kirche konnte in diesem Konzept nur als feudales oder bürgerliches Relikt, ja noch schlimmer als letzte Bastion der westlichen Gegenwelt erscheinen. So sind die fünfziger Jahre in der DDR voll von Behinderungen der kirchlichen Seelsorgetätigkeit, von Maßnahmen zur Atheismus-Propaganda, zur Verdrängung der Kirche aus der Schule, aus dem öffentlichen und privaten Leben – man denke an den Ersatzritus „Jugendweihe“ – sowie zur finanziellen Knebelung der Kirchen. Andererseits suchte eine „Differenzierungspolitik“ kooperationsbereite Kirchenglieder auszumachen und in das eigene „Sozialismus“-Programm einzuspannen. Die Dokumente lassen die primitive Wahrnehmung der Machthaber erkennen: entweder „fortschrittlich“ bzw. „realistisch“ oder „reaktionär“; entweder Unterstützung der so genannten „Friedenspolitik der DDR“ oder „NATO-Kirche“ und „Atomwaffen-Bischof“³.

Die Leitungen beider Kirchen haben immer wieder in Verhandlungen und auch öffentlich die Gewissensnöte der Menschen zur Sprache gebracht und die Verletzung der Verfassung von 1949 angeprangert; allen voran auf evangelischer Seite der in Berlin-Dahlem wohnende Otto Dibelius, seit Kriegsende Bischof von Berlin-Brandenburg, 1949 bis 1961 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, zugleich Vorsitzender der Kirchlichen Ostkonferenz⁴. Auf katholischer Seite stand seit 1957 Julius Döpfner an der Spitze des Bistums Berlin und hatte den Vorsitz in der Berliner Ordinarienkonferenz inne. Ende 1958 erhob ihn Papst Johannes XXIII. zum Kardinal⁵. Als Döpfner von Würzburg nach Berlin kam, fand er rasch

³ Für die evangelischen Kirchen vgl. Frédéric Hartweg (Hrg.), *SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen*, Bd. 1: 1946–1967, bearb. von Joachim Heise, Neukirchen-Vluyn 1995; Martin Georg Goerner, *Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche. 1945 bis 1958*, Berlin 1997; Claudia Lepp/Kurt Nowak (Hrg.), *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989/90)*, Göttingen 2001. Für die katholische Kirche: Martin Höllen, *Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten*, Bd. 1–3, Berlin 1994–2000, bes. Bd. 1–2; Thomas Raabe, *SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949–1961*, Paderborn u. a. 1995; Bernd Schäfer, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, Köln u. a. ²1999; Christoph Kösters, *Katholische Kirche und Katholizismus in der DDR/SBZ. Eine Bilanz neuerer Forschungen*, in: *Historisches Jahrbuch* 121 (2001) 532–580.

⁴ Über ihn vgl. Robert Stupperich, *Otto Dibelius. Ein evangelischer Bischof im Umbruch der Zeiten*, Göttingen 1989; zur Entwicklung seiner theologischen und kirchenpolitischen Positionen: Hartmut Fritz, *Otto Dibelius. Ein Kirchenmann in der Zeit zwischen Monarchie und Diktatur*, Göttingen 1998.

⁵ Über Döpfners Berliner Zeit vgl. Klaus Wittstadt, *Julius Kardinal Döpfner (1913–1976). Anwalt Gottes und der Menschen*, München 2001, 122–168.

Kontakt zu den beiden evangelischen Amtskollegen Dibelius in Berlin und Friedrich-Wilhelm Krummacher⁶ in Greifswald. Döpfner und Dibelius haben sich in diesen Jahren des verschärften Kirchenkampfes mehrmals besucht und sich gegenseitig über ihre kirchenpolitischen Schritte informiert. So verschieden sie schon vom Lebensalter her waren – Döpfner Mitte 40, Dibelius fast 80 Jahre alt –, sie stellten Übereinstimmung in der Einschätzung der Situation fest und empfanden die Verbundenheit im Denken und Handeln als Stärkung⁷. Dies trifft auch für Präses Kurt Scharf zu, den Döpfner an Dibelius' Seite kennen lernte⁸. Von der Kirchenkanzlei der EKD in Ostberlin erhielt Döpfner wichtige Dokumente, die ihn über die Vorgänge in der anderen Kirche informierten. Außerdem hielt der von ihm mit den Verhandlungen zu Regierungsstellen beauftragte Prälat Johannes Zinke⁹ den ständigen Kontakt¹⁰.

Die Beschwerden und Proteste aus beiden Kirchen konnten das Regime allerdings nicht zur Kurskorrektur veranlassen; vielmehr schlug es zurück. Dass Dibelius als Ratsvorsitzender der EKD den Militärseelsorgevertrag mit der Bundesregierung mitunterzeichnete, nahm die DDR-Regierung zum Anlass, eine Hetzkampagne zu eröffnen und ihm vom Frühjahr 1957 an die Einreise in die DDR zu verweigern. Dibelius war fortan in seiner unmittelbaren Wirksamkeit auf West- und Ostberlin beschränkt¹¹. Ein Jahr später wurde

⁶ Über ihn vgl. Aulikki Mäkinen, Der Mann der Einheit. Bischof Friedrich-Wilhelm Krummacher als kirchliche Persönlichkeit in der DDR in den Jahren 1955–1969, Frankfurt/M. u. a. 2002. Krummachers Schreiben an Döpfner vom 10. Juli 1961, mit dem er auf die Begegnungen Bezug nimmt und Döpfners Weggang bedauert: Diözesanarchiv Berlin, DAB V/7–24. Ich danke dem Erzbischof von Berlin für die am 24. Oktober 2001 erteilte Sondergenehmigung zur Nutzung gesperrten kirchlichen Archivguts.

⁷ Vgl. Dibelius an Döpfner, 29. Oktober 1957; Döpfner an Karnatz, 12. November 1957; Döpfner an Dibelius, 19. Dezember 1957; Döpfner an Dibelius, 2. Mai 1958; Döpfner an Dibelius, 28. Juli 1958; Dibelius an Döpfner, 9. Oktober 1958; Döpfner an Dibelius, 10. Oktober 1958; Döpfner an Dibelius, 18. Oktober 1958; Aktennotiz Döpfners, 22. Oktober 1958; Aktennotiz Döpfners, 21. März 1959; Döpfner an Dibelius, 16. Mai 1959; Dibelius an Döpfner, 22. Mai 1959; Döpfner an Dibelius, 31. Dezember 1959; Dibelius an Döpfner, 31. Dezember 1959; Döpfner an Dibelius, 21. Februar 1960; Döpfner an Dibelius, 31. Dezember 1960; Dibelius an Döpfner, 3. Januar 1961. Ebd.

⁸ Vgl. Scharf an Döpfner, 27. August 1958; Döpfner an Scharf, 19. September 1958. Ebd. Nach seinem Amtsantritt in München suchte Döpfner den ausgesperrten Scharf auf und bekundete seine „brüderliche Teilnahme“. Vgl. „Der Tag“, Berlin, 7. September 1961.

⁹ Über Zinke, der zugleich Leiter der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes und Geschäftsträger des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz war, vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 1, 311–313; Bd. 2, 316–318; Heinz-Dietrich Thiel, Johannes Zinke, in: Ulrich von Hehl/Friedrich Kronenberg (Hrsg.), Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848–1998, Paderborn u. a. 1999, 185–200.

¹⁰ Vgl. Aktennotiz Döpfners vom 22. Oktober 1958. DAB, V/7–24.

¹¹ Vgl. R. Stupperich, Dibelius (wie Anm. 4), 499f.; F. Hartweg, SED (wie Anm. 3), Bd. 1, 248.

auch die Tätigkeit des Bevollmächtigten der EKD bei der DDR-Regierung, Heinrich Grüber, für beendet erklärt. Der Ministerpräsident sei jedoch bereit, „eine Delegation der evangelischen Kirche in der DDR zu empfangen, deren Teilnehmer ihren Wohnsitz innerhalb der DDR oder im demokratischen Sektor von Berlin haben“¹². Um eine Entspannung zu erreichen, ließen sich die angesprochenen evangelischen Kirchenführer mit DDR-Wohnsitz tatsächlich auf Verhandlungen ein. Als Verhandlungsgrundlage wurde ihnen eine Loyalitätserklärung abverlangt¹³. Am 21. Juli 1958 konnte der DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl den vier Vertretern, unter ihnen die Bischöfe Moritz Mitzenheim (Eisenach) und Krummacher (Greifswald), ein „Gemeinsames Kommuniqué“ aufzwingen. In der Erklärung hieß es, die Kirche stimme „grundsätzlich mit den Friedensbestrebungen der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung“ überein; die Christen „respektieren die Entwicklung zum Sozialismus“. Der „gegen den Staat erhobene Vorwurf des Verfassungsbruchs“ werde „nicht aufrechterhalten“¹⁴. Die staatlichen Zusicherungen blieben demgegenüber mager, die Unterdrückung der Kirchen und der Christen hörte nicht auf¹⁵. So stieß das Kommuniqué innerhalb der evangelischen Kirche auch damals keineswegs nur auf Zustimmung¹⁶. Die Befürworter erhofften sich einen „Befreiungsschlag, mit dem sich die Kirche aus den ständigen Diffamierungen löste – allerdings um den Preis der beginnenden Spaltung“¹⁷ der EKD und der Heranführung an den SED-Staat. Der Historiker wird eine Linie ziehen können vom „Gemeinsamen Kommuniqué“ hin zum „Brief aus Lehnin“ zur „sozialistischen“ Verfassung 1968¹⁸ und schließlich – wiederum 10 Jahre später – zum vielzitierten Gespräch mit Erich Honecker vom 6. März 1978, ebenso zur zwiespältigen Formel „Kirche im Sozialismus“¹⁹.

Auch die im Herbst 1958 vorgenommene Umwandlung der „Berliner Stelle“ der Kirchenkanzlei der EKD in eine „Kirchenkanzlei für die Glied-

¹² Gerhard Besier, *Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung*, München 1993, 260. Kritisch gegenüber Besier, aber hilfreich zum „Problem der „Anpassung“: Rudolf Mau, *Eingebunden in den Realsozialismus? Die Evangelische Kirche als Problem der SED*, Göttingen 1994, bes. 174–186.

¹³ Vgl. G. Besier, *SED-Staat* (wie Anm. 12), 193–240.

¹⁴ Vgl. ebd., 279f.

¹⁵ Vgl. R. Mau, *Eingebunden* (wie Anm. 12), 46–50, 72.

¹⁶ Vgl. G. Besier, *SED-Staat* (wie Anm. 12), 282–285.

¹⁷ So Wolf-Dieter Zimmermann, Kurt Scharf. *Ein Leben zwischen Vision und Wirklichkeit*, Göttingen 1992, 86.

¹⁸ Der Brief der DDR-Bischofskonferenz vom 15. Februar 1968, der Desiderate des Verfassungsentwurfs anmahnte, setzte voraus: „Als Staatsbürger eines sozialistischen Staates sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen.“ Vgl. M. Höllen, *Distanz* (wie Anm. 3), Bd. 3/1, 107f.; R. Mau, *Eingebunden* (wie Anm. 12), 58f.

¹⁹ Vgl. ebd., 46–74; Wolfgang Thumser, *Kirche im Sozialismus. Geschichte, Bedeutung und Funktion einer ekklesiologischen Formel*, Tübingen 1996.

²⁰ Vgl. G. Besier, *SED-Staat* (wie Anm. 12), 288–290. Am 22. Oktober 1958 wurde Döpfner von Scharf über die neue Dienststelle informiert. DAB, V/7–24.

kirchen in der DDR“ ging auf Forderungen Grotewohls an Mitzenheim zurück, doch gab sich die Regierungsseite dann mit diesem Etappenziel nicht zufrieden; die Trennung von der EKD ging ihr nicht weit genug²⁰.

Der evangelische Verhandlungsgang wurde auf katholischer Seite mit Besorgnis registriert, nicht zuletzt deshalb, weil man Rückwirkungen auf sich zukommen sah. Bereits zwei Monate vor dem Communiqué hatte Prälat Zinke eingeschätzt, dass der Staat die evangelischen Gliedkirchen in der DDR auf zwei Wegen in ein „stärkeres Abhängigkeitsverhältnis“ zu bringen suche, nämlich durch die Bildung einer Fraktion „fortschrittlicher Geistlicher“ – kurz darauf wurde der „Bund Evangelischer Pfarrer“ gegründet – und durch Abspaltung von der EKD²¹. Als Dibelius am 3. August 1958 Döpfner besuchte, wird er kaum seine scharfe Kritik an der Erklärung verborgen haben. Für ihr Gespräch wollten die beiden Bischöfe diesmal nur je einen Begleiter zur Seite habe, „damit so eine intensivere Aussprache möglich ist, denn gerade in der gegenwärtigen Stunde wird uns ein brüderlicher Meinungs-austausch besonders nahe gelegt“, wie Döpfner schrieb²². Nach einem Gegenbesuch notierte Döpfner am 22. Oktober: „Auch auf evangelischer Seite wurde nach den bisherigen Ergebnissen die Überzeugung ausgesprochen, dass Verhandlungen mit der Regierung nicht zum Ziele führen; freilich wurde eine deutliche Folgerung daraus nicht gezogen.“ Wenn Kardinal Döpfner in der Folgezeit die Situation analysierte, schätzte er stets ein, dass die Loyalitätserklärung von 1958 den evangelischen Landeskirchen nur geschadet habe, sie nämlich rechtlos an den Parteistaat binde und in ihrer Einheit schwäche²³. Als besonders problematisch sah man im Berliner Ordinariat den „Thüringer Weg“ des verhandlungsführenden Bischofs Mitzenheim an²⁴. Als sich Dibelius am 22. Mai 1959 bei Döpfner für die Pfingstpredigt seiner katholischen Amtskollegen bedankte, klingt so etwas wie Bewunderung aus den Worten: „Die Geschlossenheit Ihrer Kirche, die darin zum Ausdruck kommt, wird den Eindruck auf die Regierung der DDR nicht verfehlen.“ Dann richtet er den Blick auf das eigene Lager und schreibt: „In der evangelischen Kirche, in der die theologische Auseinandersetzung eine so große Rolle spielt, geht es jetzt besonders lebhaft um die Frage, ob der erste Vers von Römer 13 auch auf einen Staat angewendet werden kann, der keineswegs die guten Werke belohnt und die bösen bestraft, sondern eine Klassen-Moral proklamiert, die der Christ nicht mehr als Gerechtigkeit im Sinne der Hl. Schrift anerkennen kann. Ich erinnere meine Amtsbrüder ständig an Augustins Wort: „Remota iustitia, quid

²¹ Vertrauliche Notizen betr.: das Verhältnis des Staates zur Kirche in der DDR, 23. Mai 1958. DAB, V/7–24.

²² Döpfner an Dibelius, 28. Juli 1958. Ebd. Dibelius wurde von Scharf begleitet, Döpfner vom Generalvikar Maximilian Prange.

²³ Vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 139f. (7./8. Oktober 1958). 172 (26. Mai 1959). 238 (19. September 1960). 244f. (3. November 1960). 248 (24. November 1960 – Weihbischof Alfred Bengsch). 258 (31. Januar 1961). 262–264 (2./3. Mai 1961).

²⁴ Vgl. Zinkes Notizen „Zur innerkirchlichen Situation der Evangelischen Kirche“ für die Ordinarienkonferenz am 15./16. April 1959; „Bemerkungen zum Verhältnis von Staat und Kirche für den Bereich der Evangelischen Kirche in der DDR“ für die Ordinarienkonferenz vom 7./8. Juli 1959. DAB, V/7–24.

sunt regna, nisi latrocinia?“²⁵ Die Gegenposition bezog wiederum Bischof Mitzenheim, der in Ostberlin beim Staatsakt zum zehnten Jahrestag der DDR auftrat und die Zusicherungen des Kommuniqués bekräftigte; er begründete: „Wir Christen erkennen in jeder Ordnung, die das Miteinander der Menschen formt und dem Chaos wehrt, Gottes gnädige, bewahrende Güte, für die wir den Dank in täglicher treuer Pflichterfüllung gegenüber der Forderung des Tages erstatten.“²⁶ Diese Deutung konnte sich auf den fünften Artikel der Barmer „Theologischen Erklärung“ (1934) berufen, der den Staat als Gottes Anordnung und „Wohltat“ begreifen will, blendete aber die im Anschluss ausgesprochene Verwerfung der „falschen Lehre“ eines totalitären Staates ganz aus. Angesichts der Lebensbedingungen im SED-Staat 1959 musste Mitzenheims Auftritt als allzu billiger Anbiederungsversuch erscheinen²⁷. Dibelius' eigene „Obrigkeitschrift“ – von Döpfner als „unglücklich“ eingeschätzt – hat mit ihren überspitzten Thesen allerdings eher die Verwirrung vergrößert und dann den Rückzug des Bischofs aus der Kirchenleitung im Osten befördert²⁸. Im Dezember 1959 erfuhr die katholische Seite, dass eine Neuregelung ins Haus stünde, die auch die Verhandlungsführung Mitzenheims einzudämmen und die kirchliche Einheit der beiden Teile Berlins zu stärken suche²⁹. Im Sommer 1960 ging der Vorsitz der Kirchlichen Ostkonferenz auf den Greifswalder Bischof Krummacher über. Im Februar 1961 wurde Präses Scharf, einer der beiden geistlichen Leiter im Konsistorium von Berlin-Brandenburg, zum Ratsvorsitzenden der EKD gewählt³⁰. Dibelius' Resigna-

²⁵ Dibelius an Döpfner, 22. Mai 1959. Ebd. Das Augustinus-Zitat aus *De civitate dei*, IV, 4.

²⁶ Vgl. R. Stupperich, Dibelius (wie Anm. 4), 553. Abschrift der Mitzenheim-Erklärung aus dem „Neuen Deutschland“ vom 8. Oktober 1959 auch im NL Döpfner; Durchschlag „Teilnahme von Mitzenheim an 10-Jahr-Feier der „DDR““ DAB, V/7–24.

²⁷ Heute wird danach gefragt, inwieweit die durch Mitzenheim und seinen Oberkirchenrat Gerhard Lotz verkörperte „eigentümliche kirchenpolitische Option bereits im Kirchenkampf und im Prozess der Selbstreinigung der [von den Deutschen Christen dominierten] Thüringer evangelischen Kirche nach 1945 ihre Wurzeln hat“. So Thomas A. Seidel, *Erblast und Erneuerungsversuche in Thüringen. Eine mitteldeutsche Landeskirche im Spannungsfeld von Besatzungsmacht und deutscher Verwaltung 1945–1949*, in: *Herbergen der Christenheit* 20 (1996) 87–105, hier 105; ders. (Hrg.), *Thüringer Gratwanderungen. Beiträge zur fünfundsiebzigjährigen Geschichte der evangelischen Landeskirche Thüringens*, bearb. von Dietmar Wiegand, Leipzig 1998, 188.

²⁸ Vgl. R. Stupperich, Dibelius (wie Anm. 4), 537–553; H. Fritz, Dibelius (wie Anm. 4), 496–506. Vgl. auch Zinkes Notizen „Betr.: Besprechung in der Bischofsstr. 6–8 am 16. 11. 59“; DAB, V/7–24; Döpfners Lageberichte vom 1. Dezember 1959 und 19./20. Januar 1960, in: M. Höllen, *Distanz* (wie Anm. 3), Bd. 2, 198. 205.

²⁹ Notizen Zinkes „Betr.: Neuregelung der Leitung der Evangelischen Kirche für den Bereich der DDR und des Demokratischen Sektors von Groß-Berlin“, 21. Dezember 1959. DAB, V/7–24.

³⁰ Vgl. auch Zinkes Notizen „Zur Situation der Evangelischen Kirche in Deutschland“, 25. Februar 1961; „Bericht über die Gesamtdeutsche Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands“, 2. März 1961; „Betr.: Präses D. Scharf Ratsvorsitzender der EKD seit Februar 61“, 24. Mai 1961. Ebd.

tion auch als Bischof von Berlin-Brandenburg und Scharfs Nachfolge war nur noch eine Frage der Zeit. Die Synode hatte gerade durch Scharfs Wahl die Einheit der gesamtdeutschen EKD zu stärken versucht. Scharf besaß seit zehn Jahren einen Wohnsitz in Ostberlin und den DDR-Ausweis, seine Familie wohnte im Westteil der Stadt; die Ostberliner Behörden hatten ihr die Zuzugsgenehmigung immer wieder versagt³¹. Die Hoffnungen auf Erhaltung der Einheit gingen nicht auf.

Die Sorge um die politische Situation Berlins und die Furcht vor einer Abriegelung des Ostens erfüllte die Verantwortlichen in den Kirchen schon lange vor dem „Mauerbau“. Im November 1958 löste Chruschtschow die zweite Berlin-Krise aus, indem er erklärte, die Sowjetunion werde den Viermächte-Status aufkündigen und ihre Funktionen in Berlin auf die DDR übertragen. West-Berlin sollte nach dem ultimativ geforderten Abzug der Westmächte entmilitarisierte Freie Stadt werden. Die Moskau-Reise des britischen Premierministers im Februar/März 1959 und die bevorstehende Außenministerkonferenz ließen auf (west)deutscher Seite Besorgnisse um eine gefährliche Nachgiebigkeit der Westalliierten wachsen³². Am 18. März suchte Dibelius Döpfner auf und überreichte ihm sein auf den 11. März datiertes Schreiben an John Forster Dulles. Dibelius beschwört den amerikanischen Außenminister, alles daranzusetzen, den freien Zugang nach West- und Ostberlin offen zu lassen. „Eine freie Stadt West-Berlin zu schaffen, wäre der Anfang vom Ende.“ Der EKD-Ratsvorsitzende stellt die Folgen für die Kirchen vor Augen, wenn der Viermächte-Status Berlins aufgegeben und die beiden Teile der Stadt voneinander getrennt würden: „Das kirchliche Leben in Ostdeutschland ist nicht mehr aufrecht zu erhalten, weder geistlich noch wirtschaftlich, wenn wir den verarmten und bedrückten Gliedern der Kirche dort nicht mehr vom Westen her helfen könnten. Dazu würde es aber kommen, wenn eine Staatsgrenze mitten durch Berlin gezogen würde und wir am Brandenburger Tor den Stacheldrahtzaun hätten.“ Dibelius hielt daher – in Übereinstimmung mit Dulles – nur *eine* Antwort auf das sowjetische Ultimatum für richtig: Der Kommunismus könne nur „durch festen und entschlossenen Widerstand allmählich überwunden werden“³³. Seinen katholischen Amtskollegen in Berlin suchte Dibelius auf, um ihn zu einem ähnlichen Schritt – eventuell beim US-Präsidenten Eisenhower – zu bewegen. Döpfner nahm das Anliegen auf, aber er notierte nach einer Besprechung mit seinen kirchenpolitischen Beratern, Prälat Zinke und Domkapitular Walter Adolph³⁴, ein ähnliches Schreiben an Eisenhower sei nicht ratsam. „Die Gefahr einer Veröffentlichung und eines politischen Missverständnisses ist zu groß.“ Adolph solle stattdessen in seinem Namen zu Hans Globke Kontakt aufnehmen und auf diesem Weg dem Bundeskanzler nahe bringen, „er möge

³¹ Vgl. W.-D. Zimmermann, Scharf (wie Anm. 17), 69. 88–90.

³² Vgl. Detlef Felken, Dulles und Deutschland. Die amerikanische Deutschlandpolitik 1953–1959, Bonn-Berlin 1993, 477–506.

³³ Abschrift des Schreibens in: DAB, V/7–24.

³⁴ Über ihn vgl. Ulrich von Hehl, Walter Adolph, in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 9, Münster 1999, 169–181.

bei den Verhandlungen die Sorge der Kirche um ihre weitere Arbeit in der DDR auf der bisherigen Basis doch nach besten Kräften berücksichtigen“. Auch Döpfner wollte das Anliegen vertreten wissen, dass die „Menschen in der Zone und die Hilfe, die sie durch Berlin haben, nicht vergessen werden“. Adenauer, mit dem er zuvor am 18. Februar ein Gespräch hatte, sollte eigens mitgeteilt werden, dass sich der Bischof von Berlin nicht zu einem ähnlichen Schritt wie Dibelius in Richtung auf die US-Regierung entschließen könne, „sondern ihm als Anwalt des deutschen Volkes diese Sorge in die Hand legen“ wolle³⁵.

Zweieinhalb Jahre später wurden Dibelius' Warnungen vor einem Stacheldrahtzaun am Brandenburger Tor traurige Realität. Im Juli 1961 konnte noch der Zehnte Deutsche Evangelische Kirchentag in Berlin – wenn auch mit massiven Einschränkungen im Ostteil – gehalten werden. Am 13. August riegelte das SED-Regime Westberlin ab, um die eskalierende Fluchtbewegung und den wirtschaftlichen Ruin aufzuhalten. Was dies für die betroffenen Menschen bedeutete, lässt sich kaum ermessen. So war die Tatsache, dass die Staatsführung die gewaltsame Grenzziehung dazu benutzte, um zugleich die Spaltung der EKD zu erwirken, nur *ein* Unrechtsmoment in jenen Tagen. Am 15. August erhielt Bischof Dibelius keine Erlaubnis mehr, die Übergangsstelle nach Ostberlin zu passieren, am 21. August Propst Grüber. Die für den 31. August in Ostberlin geplante Tagung des Rates der EKD wurde durch das Politbüro des ZK der SED untersagt. Sie musste im Westteil stattfinden. Einer bereits 1959 getroffenen Notverordnung gemäß war Präses Scharf nun in der Ostregion für den amtsbehinderten Dibelius Bischofsverweser. Man ließ ihn am 31. August von Ost- nach Westberlin zur Ratssitzung der EKD ausreisen, doch anschließend nicht mehr zurückkehren. Das Politbüro begründete dies u. a. mit der unwahren Behauptung, Scharf besitze neben seinem DDR-Personalausweis auch einen Westausweis. Möglicherweise hat ihn das von ihm am 18. August mitunterzeichnete Telegramm an Ulbricht und an den Ostberliner Oberbürgermeister Ebert noch missliebiger gemacht, das – wenn auch vorsichtig – Mitgefühl mit den betroffenen Menschen ausdrückte und darum bat, die Abschnürung zu beseitigen. Ausschlaggebender dürfte das Motiv gewesen sein, die evangelischen Kirchen endgültig vom Westen zu lösen und den „Differenzierungsprozess“ voranzutreiben³⁶. Präses Scharf galt, obwohl er sich deutlich von der politischen Orientierung Dibelius' unterschied, in den Augen der SED-Führung als vorrangiger „Wortführer der Militärkirchenpolitik“ Westdeutschlands³⁷. Von

³⁵ Aktennotiz Döpfners vom 21. März 1959: DAB, V/7–24.

³⁶ Vgl. W.-D. Zimmermann, Scharf (wie Anm. 17), 91–93; G. Besier, SED-Staat (wie Anm. 12), 421–428; F. Hartweg, SED (wie Anm. 3), Bd. 1, 295–303.

³⁷ So der Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, Willi Barth, in einer kirchenpolitischen Information an die Mitglieder des Politbüros und Sekretariats über den 10. Deutschen Evangelischen Kirchentag, 1. August 1961. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin, DY 30/IV 2/14/5, Bl. 123. Vor der Wahl zum Ratsvorsitzenden der EKD charakterisierte Barth den Kandidaten am 4. Januar 1961 so: „Scharf hatte bisher als ‚graue Eminenz‘ bei jeder

der Sitzung der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg, die am 17. August – ohne Dibelius – in Ostberlin stattgefunden hatte, erhielt die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK rasch Kenntnis und gab Informationen an Walter Ulbricht, Paul Verner und Erich Honecker weiter. Mit Genugtuung registrierte sie eine „starke Zufriedenheit und Nervosität selbst bei den reaktionären Kräften“. In der Frage, wie sich die Kirche „aktuell-politisch“ engagieren sollte, hätten sich die meisten Westberliner Kirchenleitungsmitglieder als Dibelius-Anhänger für die abwartende Haltung Adenauers ausgesprochen, Scharf dagegen für den härteren Kurs des Regierenden Bürgermeisters Willy Brandt³⁸. Scharf wolle Dibelius noch „rechts überholen“, wertete ein Artikel des Parteiorgans „Neues Deutschland“, der die Aussperrung des Präses’ rechtfertigen sollte, das abgeschöpfte Wissen aus³⁹. Ebenfalls an die SED-Funktionäre gelangt waren Befürchtungen aus der Berlin-Brandenburger Kirchenleitungs-Sitzung, die DDR-Regierung baue Bischof Mitzenheim für das „alte Projekt einer ‚Nationalkirche‘“ auf. Am 16. August – einen Tag nach Dibelius’ Aussperrung – hatte der von den Funktionären hochstilisierte „rangälteste Bischof“ anlässlich seines 70. Geburtstages aus Ulbrichts Hand den Vaterländischen Verdienstorden in Gold erhalten⁴⁰. Propst Martin Schutzka hielt eine Verhinderung der „Nationalkirche“ nur von der Berlin-Brandenburger Landeskirche aus für möglich. Scharf müsse als neuer Bischof im „demokratischen Berlin“ ein ausreichendes Gegengewicht zu Mitzenheim bilden⁴¹. Auf diesem Hintergrund erklärt sich der Politbüro-Beschluss vom 29. August, den Ratsvorsitzenden und Bischofsverweser Scharf nicht mehr nach Ostberlin zurückzulassen⁴². Nach den Kommunalwahlen im September 1961 stellte die Arbeitsgruppe Kirchenfragen befriedigt fest: „Durch die

Provokation gegen die DDR seine Hand im Spiel, ohne dass er dabei selbst in den Vordergrund getreten ist.“ (Ebd., Bl. 2.) In einer ausführlichen Einschätzung der Arbeitsgruppe, die am 17. Februar 1961 den Politbüromitgliedern zugeht, wurde Scharf sogar als „prononciierter Verfechter der großkapitalistischen Ordnung“ und als „Scharfmacher“ bezeichnet. Er sei auf kirchlichen Veranstaltungen „immer derjenige, der in geschickter Weise die Politik des Kalten Krieges schürte“, gewesen. Hier findet sich auch die Behauptung, dass er zwei Personalausweise und in Ostberlin lediglich eine „Interimswohnung“ besitze. (Ebd., Bl. 45f.) Beim Staatssekretär für Kirchenfragen wurde der Westausweis lediglich vermutet. (BArch, DO/4/73, Karteikarte.)

³⁸ Aktennotiz, Arbeitsgruppe Kirchenfragen, 19. August 1961. SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/14/5, Bl. 136–140, auszugsweise abgedruckt: M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 272f.

³⁹ „Herr Adenauer und Präses Scharf“ (unterzeichnet: „W.A.“), in: Neues Deutschland, 17. September 1961. Der Artikel war von der Arbeitsgruppe Kirchenfragen als öffentliche Antwort auf Scharfs Einspruch vom 7. September konzipiert. Vgl. Barth an Stoph, 16. September 1961. SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/14/5, Bl. 159.

⁴⁰ Vgl. F. Hartweg, SED (wie Anm. 3), Bd. 1, 357f.

⁴¹ So die an die drei genannten Politbüromitglieder weitergeleitete Aktennotiz aus der Arbeitsgruppe Kirchenfragen vom 19. August 1961. SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/14/5, Bl. 139.

⁴² Vgl. das von Ulbricht unterzeichnete Protokoll Nr. 46/61: ebd., DY 30/J IV 2/2/788, Bl. 8f., abgedruckt bei M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 278f.

Maßnahmen des 13. Augusts können der Rat der EKD sowie andere ‚gesamtdeutsche‘ kirchliche Institutionen nicht mehr zusammentreten. Ein direkter Einfluss der westdeutschen Militärkirche ist nicht mehr möglich. Es gibt keine einheitliche Konzeption.“⁴³ Der „Differenzierungsprozess“ wurde weiterverfolgt: In Anwesenheit Mitzenheims eröffnete der stellvertretende Ministerpräsident Willi Stoph dem Konferenzvorsitzenden Krummacher im folgenden Jahr, dass die Regierung ihn nicht als Verhandlungspartner akzeptieren würde, und hielt ihm in entwürdigender Weise Feldpredigten aus der NS-Zeit vor – ungeachtet seiner späteren Wandlung im „Nationalkomitee Freies Deutschland“. Allerdings ging die Strategie, Mitzenheim an seiner Stelle in die Führungsposition zu heben, nicht auf.⁴⁴

In der Frage der Abspaltung von der westdeutschen Kirche hatte der Staat auf Dauer die stärkeren Machtmittel. Parallele Synoden und Arbeitstagen in West und Ost suchten zunächst noch die Einheit der EKD aufrechtzuerhalten, allerdings um den Preis einer Lähmung der Organisationsstruktur. Mehr noch als die unmittelbaren staatlichen Einwirkungen drängte das Auseinanderdriften der beiden deutschen Lebenswelten auf eine Regionalisierung. Ein Jahr nach dem Erlass der DDR-Verfassung von 1968 kamen die Kirchenleitungen dem Drängen der Regierung nach und gründeten den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR⁴⁵. In der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg nahmen nach Scharfs Aussperrung die Generalsuperintendenten sprenkelweise die bischöflichen Funktionen im Osten wahr. Als Dibelius im November 1962 vom Bischofsamt zurücktreten wollte, misslang die Wahl des Nachfolgers. Scharf verfehlte auf der Regionalsynode Ost knapp die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit, weil sich ein Teil der Synodalen nicht für einen amtsbehinderten Bischof entscheiden mochte. Nachdem beide Regionalsynoden Scharf beim zweiten Anlauf am 15. Februar 1966 zum Bischof gewählt hatten, drohte die DDR-Regierung, die Beziehungen zur Spitze der Berlin-Brandenburgischen Kirche abzubrechen. Auf diese Weise wurde der zum nebenamtlichen Bischofsverwalter gewählte Generalsuperintendent (1963–1966 Günter Jacob, seit 1967 Albrecht Schönherr) zum Bischof für die Ostregion befördert. 1972 wurde die Einheit des Bischofsamtes in Berlin-Brandenburg aufgebeben⁴⁶.

⁴³ Kirchenpolitische Information, unterzeichnet von Rudi Bellmann, 25. September 1961. SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/14/5, Bl. 170.

⁴⁴ Vgl. G. Besier, SED-Staat (wie Anm. 12), 496–508; F. Hartweg, SED (wie Anm. 3), Bd. 1, 371–389. Vgl. auch Zinkes „Vermerk über kirchenpolitische Linien in der EKD“, März 1962. DAB, V/5–10.

⁴⁵ Vgl. G. Besier, SED-Staat (wie Anm. 12), 694–722; ders., Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990. Die Vision vom „Dritten Weg“, Berlin-Frankfurt am Main 1995, 21–55. Zur Umorientierung im gesellschaftlichen Selbstverständnis der EKD: Christian Hanke, Die Deutschlandpolitik der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1945 bis 1990. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Demokratie-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses, Berlin 1999, 187–344.

⁴⁶ Vgl. G. Besier, SED-Staat (wie Anm. 12), 520–536. 601–627; ders., „Kirche im Sozialismus“. Zur Transformation einer Großinstitution (1969 bis 1990), in: Gerd

Die Strategie des SED-Staates gegenüber der katholischen Kirche war zunächst dieselbe. Auch hier war es das Ziel, durch Druck, Abspaltung vom Westen und „Differenzierungsversuche“ eine staatsloyale Kultkirche zu erreichen. Der in Berlin-Zehlendorf wohnende Bischof Julius Döpfner erhielt im Frühjahr 1958 – ein Jahr nach Dibelius – Einreiseverbot für die DDR⁴⁷. Einen Teil seiner Aufgaben musste er im Mai 1959 ernannte Weihbischof Alfred Bengsch⁴⁸ fortan wahrnehmen. Eine Loyalitätserklärung im Sinne des evangelischen Kommuniqués – von Ulbricht vor der Volkskammer am 4. Oktober 1960 ausdrücklich gefordert⁴⁹ – lehnte Döpfner und mit ihm die Ordinarienkonferenz entschieden ab. Von großer Bedeutung für die Einheit der Kirche war, dass Döpfner 1957 eine Direktive seines Vorgängers Konrad Kardinal von Preysing erneuerte, die die Verhandlungsführung mit staatlichen Stellen restriktiv regelte und den Geistlichen politische Stellungnahmen im Namen der Kirche untersagte⁵⁰. Über den einzuschlagenden Kurs konnten im Kreis der ostdeutschen Ordinarien allerdings auch Fragen aufkommen: Die Gemeinden waren an die Grenzen der Belastbarkeit gekommen, Erleichterungen oder lösende Verhandlungen nicht in Sicht. Der neue evangelische Annäherungskurs verschlimmerte die Isolation. Der Staatssekretär für Kirchenfragen akzeptierte seit dem Frühjahr 1958 weder den Konferenzvorsitzenden Döpfner noch Prälat Zinke als Verhandlungspartner⁵¹. Döpfner selbst hatte sich keineswegs auf das Westberliner Domizil festgelegt. Nach einem Jahr Amtsbehinderung schrieb er an den Vatikan, dass sich ihm die Frage stelle, ob er nicht seinen Wohnsitz in den Ostsektor der Stadt verlegen solle, um die volle Bewegungsfreiheit zurückzuerhalten. Problematisch blieb freilich, ob dies nicht „mit einer verminderten Verbindung mit West-Berlin, der Bundesrepublik und dem Ausland bezahlt werden“ müsse. Für den Fall der noch stärkeren Abschnürung warf Döpfner sogar die Frage der

Heinrich (Hrg.), Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1999, 843–974, hier 843–880; Werner Radatz/Friedrich Winter, Geteilte Einheit. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg 1961 bis 1990, Berlin 2000, 20–24, 37–40, 102–111. Als Kirchenvertreter im Sommer 1969 eine evangelische „Bengsch-Lösung“ in Berlin-Brandenburg (Bischofsverwalter Schönherr als Bischof in beiden Teilen mit Passierschein für West-Berlin) ins Gespräch brachten, wurde dies von der DDR-Regierung entschieden abgelehnt. (Vgl. M. Höllen, Distanz [wie Anm. 3], Bd. 3/1, 183.)

⁴⁷ Vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 108f.

⁴⁸ Über ihn: Alfred Bengsch, Der Kardinal aus Berlin, hrg. vom Bischöflichen Ordinariat Berlin (West), Berlin 1980; Gerhard Lange, Alfred Kardinal Bengsch, in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 7, Mainz 1994, 161–174; zum theologischen und pastoralen Ansatz vgl. Thomas Griebbach, Das Evangelium unverkürzt verkünden. Das integrale Homiletik- und Predigtverständnis bei Alfred Bengsch, Nettetal 2002. Der 1948 ernannte Weihbischof Paul Tkotsch war durch Krankheit an der Amtsausübung gehindert.

⁴⁹ Vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 240f. Ähnlich die Direktiven des scheidenden Staatssekretärs Werner Eggerath (21. Oktober 1960): ebd., 242f.; R. Mau, Eingebunden (wie Anm. 12), 86f.; T. Raabe, SED-Staat (wie Anm. 3), 264.

⁵⁰ Vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 73f.

⁵¹ Vgl. ebd., 221 Anm. 512.

Ernennung von Apostolischen Administratoren für die Anteile westdeutscher Diözesen in der DDR auf – ein Schritt, der erst 1973 verwirklicht wurde⁵². Rom versprach 1959 lediglich, die Frage zu prüfen. Aus den Tagebüchern des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Heinrich Krone, der Berlin im Deutschen Bundestag vertrat, wissen wir, dass man in Bonn Döpfners Überlegungen ganz und gar nicht guthieß⁵³. Zur selben Zeit wurde in der Ordinarienkonferenz die Frage laut: Was helfen die offenen Proteste? Der „Beifall im Westen“ verbessere die eigene Lage kaum. Der Görlitzer Kapitelsvikar Ferdinand Piontek brachte das „Opfer des Schweigens“ ins Gespräch, das man bei einem Gegner, der über alle Machtmittel verfüge, zu gegebener Zeit bringen müsse, „so schwer es auch dem empörten Gefühl ankommen mag“⁵⁴. Allerdings war nicht vom Opfer diffuser Loyalitätserklärungen die Rede, sondern höchstens vom „Opfer des Schweigens“. Nur einmal ist dieses Opfer in der Amtszeit Döpfners ausdrücklich gebracht worden, als die Ordinarienkonferenz am 3./4. Juli 1961 über ein Schreiben an den Staatsratsvorsitzenden Ulbricht beriet, das auf dessen programmatische Reden eingehen und die kirchlichen Klagepunkte aufzählen sollte. Döpfner notierte, das Schreiben sei „wegen der politischen Lage (neue Diskussion um Berlin-Frage!) vertagt“ worden⁵⁵. Zwei Tage später briefte Johannes XXIII. den Berliner Kardinal auf den Münchener Erzbischofsstuhl. Im Rückblick darf man den Moment dieser Berufung – die damals schwere Bedenken auslöste – eine gute Fügung nennen; die Chancen für die Einheit des Bistums wären ohne sie wohl sehr gering gewesen. Über die Motive des Papstes und der Kurie bei der Transferierung Döpfners haben wir bisher keine genaue Kenntnis: Sicher war nicht nur die Situation in Berlin im Blick, sondern auch in der bayerischen Landeshauptstadt⁵⁶ sowie die Persönlichkeit des Kardinals, die nicht „für ihr ganzes Leben auf dem abgeschnittenen Vorposten West-Berlin verbraucht werden“ sollte, wie der Berliner Bürgermeister Franz Amrehn vermutete⁵⁷.

Aus den Tagebuchaufzeichnungen Heinrich Krones wissen wir, wie sich Döpfner im Juli 1961 – offensichtlich im Einklang mit Rom – seine Nachfolge vorstellte: Weihbischof Bengsch würde Bischof und behielte den Wohnsitz im Ostteil der Stadt. Für das gesamte Bistum werde ein Weihbischof mit Wohnung in Westberlin ernannt. Der Unionspolitiker war damit ganz und gar nicht einverstanden und wusste sich darin mit dem für die Berliner Kirchenpresse verantwortlichen Domkapitular Walter Adolph und dem Generalvikar Maximilian Prange einig: „Wenn Rom diesen Weg ginge, schreibe es

⁵² Döpfners Aide mémoire vom 26. Mai 1959: ebd., 171.

⁵³ Vgl. Heinrich Krone, Tagebücher, 1. Bd.: 1945–1961, bearb. von Hans-Otto Kleinmann, Düsseldorf 1995, 309 (5. Juli 1958). 313 (17. August 1958). 347. (3. April 1959). 390f. (29. Dezember 1959).

⁵⁴ Vgl. B. Schäfer, Staat (wie Anm. 3), 162 (7. April 1959).

⁵⁵ DAB, V/5–7-2. Vgl. auch M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 264f.; B. Schäfer, Staat (wie Anm. 3), 164.

⁵⁶ So war in CDU-Kreisen bereits im April 1961 zu hören. Vgl. H. Krone, Tagebücher (wie Anm. 53), Bd. 1, 483–486. 494; Pressekommentare vom Sommer 1961: M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 268f.

⁵⁷ Zitiert nach K. Wittstadt, Döpfner (wie Anm. 5), 160f.

Westberlin politisch ab ... In Westberlin muss ein Bischof für das ganze Bistum residieren. Das verlangen die Westberliner Katholiken, auch die Katholiken der Zone; das verlangt die freiheitliche Welt des Westens, die für Berlin einen Kampf führt, bei dem sie Moskau im Augenblick klarmacht, dass der Westen nicht zu weichen bereit ist.“ – Im Hintergrund standen Chruschtschows Drohungen gegenüber Kennedy im Juni 1961. – Freilich wird hier bereits deutlich, dass die politische Sicht zugunsten Westberlins auch die kirchliche Teilung bewusst in Kauf nahm, denn Krone schreibt: „Ich bin mir darüber im Klaren, dass Pankow [=die DDR-Führung] das Bistum Berlin teilen will. Selbstverständlich, dass in Ostberlin und in der Zone ein tüchtiger Bischof stehen muss, zunächst als Weihbischof, später, wenn es nicht anders geht, als eigener Bischof. Doch, was für den Osten gilt, muss auch für Westberlin gelten.“⁵⁸ Die Kirchenführung hat anders entschieden. Am 27. Juli 1961 wählte das Berliner Domkapitel Weihbischof Alfred Bengsch aus dem Dreivorschlag des Vatikans⁵⁹. Dies entsprach sicher den Intentionen Kardinal Döpfners. Als der Papst am 16. August die Ernennung aussprach, war allerdings die Abriegelung gegenüber der Bundesrepublik und Westberlin erfolgt. Der neue, gerade vierzigjährige Bischof musste jetzt die Weichenstellungen für das faktisch geteilte Bistum und für die katholische Kirche in der DDR vornehmen.

Kardinal Döpfners Abschied aus Berlin und Bengschs Amtsübernahme waren von den Behinderungen infolge der Teilung überschattet. Am 14. August hatte Döpfner sein neues Amt in München übernommen, kehrte aber sofort nach Berlin zurück. Am folgenden Tag war es ihm noch möglich, Dienststellen und Priester in Ostberlin zu besuchen, am 16. August konnte der Weihbischof zum letzten Mal nach Westberlin zum Kardinal kommen. Danach war die Verbindung unterbrochen⁶⁰. Bengsch war „durch höhere Gewalt“ gehindert, persönlich dem Domkapitel in Westberlin sein Ernennungsdekret vorzulegen. Kardinal Döpfner musste daher als Prokurator für seinen Nachfolger am 19. August die Diözese Berlin übernehmen⁶¹. Am Abschiedsgottesdienst für ihren Bischof in der Charlottenburger St. Canisius-Kirche, der am nächsten Tag stattfand, konnten die Katholiken aus dem Ostteil des Bistums nicht mehr teilnehmen. Als sie sich am 22. August in der Kirche St. Augustinus in Ostberlin versammelten, um von ihm Abschied zu nehmen, musste Bengsch anstelle seines Vorgängers den Gottesdienst feiern⁶². Für die Verabschiedung innerhalb der Ordinarienkonferenz blieb nur der briefliche Weg zwischen den beiden Stadtteilen⁶³. Die turbulenten Ereignisse und die

⁵⁸ H. Krone, Tagebücher (wie Anm. 53), Bd. 1, 513–515 (12./13. Juli 1961). Es scheint durch, dass Krone Bundeskanzler Adenauer nicht für seine pessimistische Sicht gewinnen konnte.

⁵⁹ Vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 270.

⁶⁰ Vgl. ebd., 279 Anm. 37.

⁶¹ Vgl. das Protokoll des Domkapitels: Bengsch (wie Anm. 48), 47.

⁶² Die Worte Döpfners und Bengschs: Gerhard Lange/Ursula Pruß, An der Nahtstelle der Systeme. Dokumente und Texte aus dem Bistum Berlin 1945–1990, 1. Halbbd., Leipzig 1996, 421–425. 428f.

⁶³ Ebd., 426f. (21. August 1961). Als Kurier konnte noch immer – ungehindert durch die Grenze – Prälat Zinke fungieren.

Erlebnisse der letzten Berliner Tage müssen Kardinal Döpfner nachdenklich gestimmt haben. Am 5. September 1961 richtete er an seinen Nachfolger ein persönlich gehaltenes Schreiben. Zunächst stellte er die bisherige Lage dar: Bengsch habe angesichts des 13. Augusts bewusst sein „Ja“ zur Einheit der Diözese gesprochen, auch weil die Verbindung mit Westberlin „gerade jetzt eine kostbare Hilfe“ für die Stellung des Bischofs im östlichen Teil und in der gesamten DDR sei. Dann fährt er fort: „Mittlerweile haben sich Tatsachen ergeben, die gebieterisch ein neues Durchdenken fordern. Aus maßgebenden Äußerungen wird deutlich, dass der Bruch zwischen Ost- und West-Berlin als endgültig gedacht ist, dass Ost- und West-Berlin als total entgegengesetzte, unvereinbare Lebensräume gesehen werden. ... Ich glaube, du müsstest um der rechten Seelsorge in Ost und West willen aus deiner Verantwortung für West-Berlin entlassen werden, solange die gegenwärtige Lage andauert.“ Döpfner befürchtet, dass Bengsch in seiner Amtsausübung in Westberlin unweigerlich etwas tun werde, was ihn in den Augen der DDR-Regierung diskreditieren könnte, die ihn dann, wie gerade mit dem evangelischen Präses Scharf geschehen, in den Westen abschieben würde – mit „unausdenkbar ernste[n] Auswirkungen“ für die Kirche in der DDR. Bestärkt wurde Döpfner in dieser Sicht von seinem bisherigen kirchenpolitischen Berater in Westberlin, dem Domkapitular und neuen Generalvikar Walter Adolph⁶⁴. Auffällig ist auch die Übereinstimmung mit der Option des CDU-Politikers Heinrich Krone⁶⁵. Wir haben keine Kenntnis von einem Antwortschreiben Bengschs. Seine Antwort ergibt sich daraus, dass er bewusst an der Einheit des Bistums festhielt und zwei Inthronisationsfeiern, nämlich am 19. September in der Ostberliner Corpus-Christi-Kirche und zwei Tage später in St. Matthias in Westberlin, stattfinden ließ. Dazu war freilich die Ausreiseerlaubnis der DDR-Führung nötig. Es ergibt sich der auf den ersten Blick merkwürdige Befund, dass das Politbüro der SED auf denselben Sitzungen vom 29. August und 12. September⁶⁶ die Aussperrung von Präses Scharf anordnete, dagegen Bengschs Doppel-Inthronisation zuließ. Scharfs Aussperrung war ein Akt der gewaltsamen Abtrennung von der EKD und zur „Differenzierungspolitik“. Die Neubesetzung des katholischen Bischofsstuhls durch Rom erschien dagegen bereits als ein gewisses Einlenken der „klerikalen Kreise“. Bengsch hatte seit jeher seinen Wohnsitz im Ostteil – was in den Augen der Funktionäre die „realistische“ Variante gegenüber Döpfner darstellte⁶⁷, wenn man auch einschätzte, dass der neue Bischof nicht minder „die Politik der DDR und ihre Maßnahmen zur Sicherung des Friedens“ ablehne⁶⁸. Nach der Besitzer-

⁶⁴ Vgl. M. Höllen, *Distanz* (wie Anm. 3), Bd. 2, 280f.

⁶⁵ Vgl. H. Krone, *Tagebücher* (wie Anm. 53), Bd. 1, 526 (18. August 1961). 544 (10./11. Oktober 1961).

⁶⁶ Vgl. M. Höllen, *Distanz* (wie Anm. 3), Bd. 2, 277f. 285f.

⁶⁷ Vgl. die Einschätzungen der Arbeitsgruppe Kirchen des ZK der SED bzw. beim Staatssekretär für Kirchenfragen: ebd., Bd. 2, 273 (21. August 1961). 288f. (26. September 1961).

⁶⁸ So die Einschätzung des „Arbeitsgebiets Katholische Kirche“ beim Staatssekretär für Kirchenfragen vom 26. September 1961: ebd., 289.

greifung der Diözese ernannte Bengsch nicht nur den in Westberlin amtierenden Walter Adolph zum Generalvikar, sondern auch zwei Ordinariatsräte, die bei der im Wiederaufbau befindlichen St. Hedwigs-Kathedrale eine neue Verwaltung im Ostteil einrichten sollten. Die Mitteilung von seiner Amtsübernahme ließ er aus dem Ordinariat unter dieser Ostberliner Anschrift ergehen. Sie schließt mit dem von den Funktionären dann überinterpretierten „Wunsch auf eine gedeihliche Zusammenarbeit“⁶⁹. Außerdem hatte Bengsch sein Interesse an einem Antrittsbesuch beim Ministerpräsidenten bekundet; das bedeutete in den Augen der SED-Führung grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft. Dass er jedoch den Antrag stellen werde, die Grenze nach Westberlin zu passieren, um auch dort sein Amt anzutreten, daran ließ er keinen Zweifel⁷⁰.

Vor dem Gottesdienst zur Inthronisation im Ostteil entschloss sich der neue Bischof zu einer sonst nicht üblichen „Statio“. Er versammelte die Geistlichen seines Presbyteriums um sich und stellte ihnen in einer kurzen Ansprache die Last seines Amtes vor Augen, er schloss: „Ich sage es offen, aber ich will nicht klagen, sondern um euer Verständnis bitten, wenn unter den Stoffmassen des Bischofsschmuckes hin und wieder ein Seufzer im Berliner Dialekt zu hören ist.“ Dann folgen Mahnungen zum mutigen, unbeirrten Tun, zum Glauben und vor allem zur Einheit: „Ich mache mir keine Illusionen über die Möglichkeiten zur Verschärfung der Lage. Aber was immer auch kommt, der Einzelne ist verloren. Wir sitzen in einem Boot. Wir müssen – ohne unmögliche Einzelanweisungen – eine geschlossene Gemeinschaft sein. Das ist etwas anderes als eine Parteilinie. Niemandem wird es verübelt, wenn er in einigen Punkten anders denkt und es auch sagt. Aber weder den Gläubigen noch den Ungläubigen dürfen wir das traurige Schauspiel liefern, dass der eine verlacht, was dem andern Gewissenssache ist, oder aus Geltungsdrang am Biertisch veralbert, was dem Bischof wichtig ist. Wir haben – leider muss man das sagen – bei unseren evangelischen Brüdern das warnende Beispiel, wie teuer das bezahlt werden muss. In meiner Lage kann, glaube ich, keiner etwas tun, was nicht aus der einen oder anderen Sicht falsch erscheint. Habt Verständnis dafür!“⁷¹ Am Schluss des persönlichen Wortes

⁶⁹ Das von Prälat Bernhard Drews unterzeichnete Schreiben vom 21. August 1961: ebd., Bd. 2, 273. 285 Anm. 57. Noch am selben Tag erarbeiteten der Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK, Willi Barth, und der Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, einen Antwortvorschlag, vor allem zur konkordatären Rechtslage. Hier hieß es noch: „Bischof Bengsch wurde auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Genehmigung zum Betreten von Westberlin versagt.“ (Ebd., 274.)

⁷⁰ Hier waren die Sondierungen Prälat Zinkes beim Ministerium für Staatssicherheit wichtig. Die Rahmenbedingungen des Antrittsbesuchs wurden geklärt. Die Inthronisation in Westberlin erscheint in Zinkes Aufzeichnungen als Bedingung Bengschs. Vgl. ebd., 276f. (25./26. und 28. August 1961). Bengschs unten erwähnte Antwort an den Ost-CDU-Funktionär Alfons Malik vom 24. August dürfte ebenfalls entspannend gewirkt haben. Bezeichnend ist, dass Generalvikar Adolph über diese Gespräche auch Kardinal Döpfner und den Bonner Nuntius unterrichtete. (Ebd., 282f.)

⁷¹ Vgl. G. Lange/U. Pruß, Nahtstelle (wie Anm. 62), 1. Halbbd., 442f.

kniete Bischof Bengsch nieder und bat alle Geistlichen um ihren Segen. Viele haben diesen Moment nicht vergessen⁷². Als Bengsch zum zweiten Inthronisationsgottesdienst am 21. September die Berliner Mauer passieren konnte, eröffnete er damit die Reihe seiner monatlichen Besuche im anderen Teil der Diözese; zunächst gestatteten ihm die DDR-Behörden drei Tage, später zehn Tage im Monat⁷³. Dies blieb bis zum Ende der DDR wirksam. Auf die vor dem 13. August geplante Weihbischofslösung in Westberlin hat Bengsch verzichtet, um den persönlichen Zugang nicht zu gefährden; lediglich der Dompropst verblieb als Repräsentant im Westteil⁷⁴. In seiner Predigt bei der Inthronisationsfeier in St. Matthias gab der neue Bischof seiner Freude Ausdruck, dass er zum ersten Mal seit der Amtsübernahme vor den Gläubigen Westberlins stehen konnte; freilich musste er hinzufügen: „dieser Festtag löste die Schwierigkeiten nicht, in denen wir stehen. Er behebt unsere Sorgen nicht und erfüllt nicht unsere Wünsche.“ Auf die Einladung politischer Repräsentanz des Senats und der Bundesregierung hatte Bengsch verzichten müssen⁷⁵. Aber im Bonner Nuntius und in den aus Westdeutschland angereisten Bischöfen erblickte er ausdrücklich Zeichen der Verbundenheit innerhalb der Weltkirche und „mit den Bistümern unseres deutschen Vaterlandes“. Auch die Präsenz von Vertretern der evangelischen Kirchen würdigte er. Dann nannte er die Beschränkung beim Namen, die er sich in Westberlin auferlegen musste, und umschrieb zugleich den Auftrag seines Bischofsamtes: „Niemand wird es mir verdenken, wenn ich in dieser Stunde nicht das sage, was man heute als Stellungnahme zu den aktuellen Problemen bezeichnet. Diese mögen unbestritten notwendig sein, aber ich trage zuerst Verantwortung dafür vor Gott, vor der Kirche und vor meinem Gewissen, dass ich das Evangelium verkünde, dass ich sage, was im Namen Christi gesagt werden muss. Ich spreche dabei durchaus nicht im luftleeren Raum. Als Sohn dieser Stadt berührt mich ihr Schicksal und die Sorge ihrer Bewohner unmittelbar. Aber sprechen muss ich aus der ersten und unverletzlichen Pflicht meines Amtes, nämlich als Seelsorger und Diener zu eurem Heil.“⁷⁶ Man wird diese Worte

⁷² Gespräch des Verfassers mit Domkapitular Heinrich Wessels, Demmin, im April 1993. Herrn Pfarrer Klaus Glowienke (Potsdam) verdanke ich den Hinweis, dass Bengsch auch vor dem zweiten Inthronisationsgottesdienst in St. Matthias eine ähnliche Ansprache vor dem Klerus hielt und um den Segen bat.

⁷³ Vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 292 (Politbüro-Protokoll vom 14. Oktober 1961). Bengsch und sein Kraftfahrer erhielten den Passierschein, „5 westberliner katholischen Amtsträgern“ wurden die Arbeitsbescheinigungen dagegen abgelehnt mit der Begründung, für eine Erweiterung der Kirchenverwaltung genügten Amtsträger mit Wohnsitz in der DDR bzw. Ostberlin.

⁷⁴ Vgl. ebd., 350.

⁷⁵ Vgl. ebd., 285. 295. Dies blieb bei der DDR-Regierung, aber auch in Westberlin nicht unbemerkt. Der Westberliner „Tag“ vom 22. September 1961 äußerte Verständnis für Bengschs „behutsame Worte“, kritisierte aber, dass Vertreter des Senats, der Bundesbehörden und der alliierten Schutzmächte nicht eingeladen wurden.

⁷⁶ Vgl. G. Lange/U. Pruß, Nahtstelle (wie Anm. 62), 1. Halbbd., 448f. Abgedruckt auch im „St. Hedwigsblatt“ (für den Ostteil des Bistums), 8. Jg., Nr. 39 vom 1. Oktober 1961.

programmatisch für Bengschs Bischofsdienst nennen können: Der erste Auftrag ist ein seelsorglicher: die unverkürzte Verkündigung des Evangeliums⁷⁷. Um seine Erfüllung in Ost und West – und damit auch um die Einheit des Bistums – nicht zu gefährden, muss sich der Bischof von unter anderen Umständen vielleicht sogar gebotenen tagespolitischen Stellungnahmen im Westteil zurückhalten – dies war die eine Seite der „politischen Abstinenz“, von der wir noch zu sprechen haben. Die Einheit der Diözese Berlin war aber für Bengsch nicht nur ein überkommenes und darum schützenswertes Erbe der Geschichte, sondern ein Zeichen dafür, dass sich die Kirche nicht mit den jeweiligen politischen Systemen identifiziert und in ihnen aufhebt, sondern dass sie mit dem Evangelium Jesu Christi Grenzen überwindet. In seiner Silvesterpredigt 1961 in der Westberliner Rosenkranzbasilika gab Bengsch unumwunden zu, es sei „schwerer geworden, die Einheit des Bistums zu wahren, und es liegt nicht in unserer Macht, die äußeren Bedingungen zu ändern. ... Aber kann nicht in diesem Schweren auch Gnade liegen? Gott traut uns zu, dass wir die Wachheit und die Geduld haben, etwas lebendig zu halten, was uns nicht mehr einfach in den Schoß fällt.“⁷⁸ Freilich brachte schon die lange Zeit das Auseinanderleben beider Bistumsteile mit sich⁷⁹. Für diejenigen, die mit der Spaltung aufgewachsen sind, war die festgehaltene Einheit so etwas wie ein Zeichen der Hoffnung gegen alle Hoffnung.

Nach dem 13. August musste der einzuschlagende Weg der Kirche in der DDR neu bestimmt werden. Am 21. August 1961 wählten die Bischöfe und Kommissare der Berliner Ordinarienkonferenz Alfred Bengsch zu ihrem neuen Vorsitzenden in Döpfners Nachfolge. In der ersten regulären Sitzung am 10./11. Oktober gab der Neugewählte ein Grundsatzreferat, das er in drei Punkte gliederte: Die veränderte Situation – die nicht veränderte Situation – die dennoch veränderte Situation. Er stellte fest: „Die Strategie des atheistischen Staates, in dem wir leben, hat sich um keinen Millimeter verändert.“ – ja es gäbe nach dem 13. August Anzeichen dafür, dass die „Entwicklung zum weltanschaulichen Totalstaat“ weiter vorangetrieben werde. Mutlosigkeit und Resignation angesichts der Abschnürung vom Westen seien unter den Menschen weit verbreitet. Die DDR-Führung strebe „eine im sozialistischen Staat als ‘loyal’ stehende und möglichst für Staatszwecke, besonders in aussenpolitischer Sicht, als Kulisse zu verwendende Kirche“ an. Diesem Zielbild dürfe man niemals entgegenkommen und müsse daher jetzt erst recht ein Abkommen nach dem Vorbild des Kommuniqués mit den evangelischen Landeskirchen ablehnen. Auch der „Döpfer-Erlass“ gegen politische Erklärungen der Geistlichen erweise sich als notwendig, um den immer neuen Spaltungsversuchen entgegenzuwirken. In einem Punkt erfolgt eine Kurskorrektur. Bengsch formuliert: „Es behalten auch die Eingaben und Beschwerden der Bischöfe gegenüber dem Staat ihren Sinn“; freilich müssten die Modalitäten abgewogen werden. Als erste und dringlichste Aufgabe sieht

⁷⁷ Vgl. auch Bengschs geistliches Testament: Bengsch (wie Anm. 48), 158.

⁷⁸ Vgl. G. Lange/U. Pruß, Nahtstelle (wie Anm. 62), 1. Halbbd., 469.

⁷⁹ Vgl. dazu Ruth Jung, Ungeteilt im geteilten Berlin? Das Bistum Berlin nach dem Mauerbau, Berlin 2003.

Bengsch den seelsorglichen Auftrag, nämlich die Aufgabe, „die Gläubigen zum Leben aus dem Glauben“ zu führen, und zwar gerade angesichts der in den Tagen des 13. Augusts zerbrochenen „irdischen Rechnungen und Hoffnungen“⁸⁰. In dieser Spannung stand dann auch der erste Hirtenbrief der Berliner Ordinarienkonferenz nach dem Mauerbau, der am 29. Oktober 1961 verlesen wurde. Die Situation der Menschen musste zur Sprache kommen; aber ein Wort offenen Protestes schied aus, denn es hätte an der Mauer nichts geändert und die Lage der Kirche verschärft. Ein Wort des Mitleidens und der Ermutigung war nötig. So geht der Hirtenbrief vom Jesaja-Vers „Tröset, tröstet mein Volk.“ aus. Allerdings heißt es: „Unser Trost kann nicht darin bestehen, dass wir diese schweren Belastungen verharmlosen. Die Gewissensnot, in der sich viele von euch befinden, verbietet jeden billigen Beschwichtigungsversuch.“ Der Trost besteht in der Zusage der Nähe Gottes an die Kirche des gekreuzigten Herrn – eine Anknüpfung an Kardinal Döpfners Wort von der „Kirche unter dem Kreuz“⁸¹ –; und er besteht im Wissen, „dass es keinen Ort der Erde gibt, an dem der Glaube ... nicht lebendig bleiben kann“⁸².

Am 2. November – mit Bedacht *nach* beiden Inthronisationsfeiern⁸³ – machte Bischof Bengsch beim amtierenden DDR-Ministerpräsidenten Willi Stoph einen Antrittsbesuch. Er folgte damit einer Form, der auch sein Vorgänger Döpfner 1957 genügt hatte⁸⁴. Im Zusammenhang mit dem 13. August hatte die Begegnung allerdings an Bedeutung gewonnen. Die DDR-Führung erhoffte sich eine grundsätzliche Klärung des Verhältnisses von Kirche und Staat und wünschte eine Vereinbarung nach dem Vorbild des Kommuniqués mit den evangelischen Kirchen⁸⁵. Bengsch hatte diese Erwartungen bereits im Vorfeld stark zu dämpfen versucht. Einem Funktionär der Ost-CDU, der ihn in den krisenhaften Augusttagen aufsuchte und im Auftrag seines Parteichefs, des Stellvertretenden Staatsratsvorsitzenden Gerald Götting, um Loyalität bat, hatte er erklärt: „Toleranz von Seiten des Staates wäre uns sehr willkommen, aber der Staatsrat müsse wissen, dass sich Seelen nicht kausen lassen.“⁸⁶ Der amtierende Regierungschef suchte Bengsch in dem zweieinhalbstündigen Gespräch auf eine „Mitarbeit“ an der Politik der DDR festzulegen, die er im Sinne der üblichen Propaganda ganz unter das

⁸⁰ Vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 291f.

⁸¹ Vgl. auch Döpfners Abschiedspredigt „Bistum unter dem Kreuz“ am 20. August 1961: G. Lange/U. Pruß, Nahtstelle (wie Anm. 62), 1. Halbbd., 421–425.

⁸² Vgl. G. Lange u. a. (Hrg.), Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, Leipzig 1992, 188–192.

⁸³ Das Politbüro wünschte den Antrittsbesuch am 20. September zwischen Ost- und West-Inthronisation und suchte sich damit über die von Bengsch über Prälat Zinke erklärten Gesprächsbedingungen hinwegzusetzen. Vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 285 (12. September 1961).

⁸⁴ Vgl. ebd., Bd. 2, 49f.

⁸⁵ Vgl. die Vorschläge des Staatssekretärs Hans Seigewasser vom 31. Oktober 1961: ebd., Bd. 2, 295f.

⁸⁶ Vgl. Bengschs Notiz über sein Gespräch mit Alfons Malik am 24. August 1961: ebd., 276.

Friedenthema stellte. Bengsch durchbrach mehrmals Stophs Monologe und brachte die Lebensbedingungen der Christen zur Sprache: Die aufkontrolierte materialistische Weltanschauung und den Gewissensdruck, dem sich die Menschen ausgesetzt fühlten und der die „Republikflucht“ mitverursacht habe. Er verwahrte sich gegen den Einwand, dass er nur Einzelfälle verallgemeinere, und bekannte: „als katholischer Bischof sind für mich Fragen des Gewissens wesentlich, und Fragen des Gewissens sind nicht Übergangsfragen, sondern Lebensfragen des Volkes“⁸⁷. Gegenüber politischen Vereinnahmungsversuchen betonte Bengsch, dass „die eigentliche Arbeit der Kirche die Seelsorge ist“. Gerade hierin liege auch der Nutzen für den Staat und für das Gemeinwohl⁸⁸. Die von den Funktionären des Ministerrats vorbereitete Pressemeldung ließ Bengsch soweit kürzen, dass sie kaum mehr als die Tatsache des Gesprächs enthielt und sich nicht als Kommuniqué verwenden ließ⁸⁹. Dies ist die andere Seite der „politischen Abstinenz“ des Berliner Bischofs und der Ordinarienkonferenz – eine Umschreibung, die man allerdings mit Vorsicht verwenden muss. Sie verfolgte das Ziel, die Kirche nicht als „Kulisse für Staatszwecke“ missbrauchen zu lassen. Sie fand aber eine Grenze, wo die Bischöfe die Glaubens- und Gewissensfreiheit bedroht sahen und um des Evangeliums willen nicht schweigen wollten. Man wird nach den Gründen fragen können, warum etwa bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (1962) ein stärkeres Engagement unterblieb⁹⁰; zur Kenntnis zu nehmen ist das Insistieren auf der permanent bedrohten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dies wird beim Antrittsbesuch Bengschs deutlich, bei den folgenden Begegnungen mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen⁹¹, in den Eingaben und Beschwerden der Bischöfe⁹² und in manchen Hirtenbriefen⁹³.

⁸⁷ Vgl. Seigewassers „Kurz-Protokoll“ der Unterredung: ebd., 300.

⁸⁸ Vgl. Bengschs Gesprächsnotiz: ebd., 298. Ähnlich hatte Prälat Zinke bei der Vorbereitung des Besuchs gegenüber Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit die Position des Bischofs erklärt. Ebd., 277.

⁸⁹ Vgl. ebd., 296.

⁹⁰ Vgl. ebd., Bd. 2, 321–324.

⁹¹ Vgl. etwa: ebd., 359 (27. März 1963); Bd. 3/1, 44f. (21. Februar 1967).

⁹² Ausdrücklich meldeten sich die Bischöfe in Eingaben zu Wort: beim Erlass des Jugendgesetzes 1963, beim Erlass des Familiengesetzes 1965, beim Erlass der sozialistischen Verfassung 1968, bei der Freigabe der Abtreibung 1972, gegenüber der wachsenden weltanschaulichen Bedrückung der Jugend 1972, beim Erlass des Jugendgesetzes 1973, bei der Einführung des Wehrkunde-Unterrichts 1978. Vgl. M. Höllen, Distanz (wie Anm. 3), Bd. 2, 386f. 429f.; Bd. 3/1, 101f. 108–110. 266–268. 347–350; Bd. 3/2, 24f. Vgl. auch Bengschs grundsätzliches Schreiben an Willi Stoph vom 31. Oktober 1966: ebd., Bd. 3/1, 35–37.

⁹³ Vgl. etwa den Fastenhirtenbrief der Ordinarienkonferenz 1963, das Hirtenwort zur Enzyklika „Pacem in terris“ (1963), den Hirtenbrief zum Glaubensjahr 1967, das Hirtenwort zur christlichen Erziehung 1974 (G. Lange, Kirche [wie Anm. 82], 194–202. 215–218. 257–262) und die Schreiben, mit denen die Bischöfe Klerus und Gemeinden von ihren Eingaben unterrichteten. Zur Problematik vgl. auch Heinz Hürten, Bischofsamt im sozialistischen Staat DDR. Öffentliche Stellungnahmen der katholischen Bischöfe zu brennenden Zeitfragen, in: Wichmann-Jahrbuch 36/37 (1996/97) 239–254.

Freilich hatten die Hirtenworte nicht mehr wie noch in der Döpfner-Zeit das Forum der „öffentlichen Meinung“ des Westens im Blick⁹⁴, sie konnten es innerhalb der nunmehr abgeschlossenen DDR-Situation auch kaum. Als Kardinal Döpfner 1961 seinem Nachfolger vorschlug, auf Westberlin zu verzichten, bejahte er selbst, dass darin eine Umorientierung stattfinden müsse. Allerdings favorisierte er – anders als Bengsch – die Möglichkeit eines offeneren politischen Wortes in der Westberliner „Insel“.

Wie Bengsch – in Ost und West – das Zeitgeschehen ansprach und den Blick seiner Mitchristen im Glauben zu weiten suchte, soll durch ein letztes Beispiel aus der bereits zitierten Westberliner Silvesterpredigt 1961 illustriert werden. Ihr könnten Worte aus der evangelischen Kirche an die Seite gestellt werden, etwa Dibelius' „Reden an eine gespaltene Stadt“ oder Scharfs Predigt vom selben Tag, die vom unvergleichlichen „vaterländischen Notstand“ infolge der Mauer sprach⁹⁵. Ihre Brisanz liegt darin, dass Bengsch noch in beiden Teilen der Stadt wirken konnte und doch nicht aus Angst an der Wahrheit vorbeireden wollte. Er erinnerte: „Wir wollen das neue Jahr beginnen in der Gemeinschaft der Kirche, die auf ihrem jahrhundertlangen Weg unendlich viel Leid gesehen und erduldet hat, aber auch alle Gewaltigen in den Staub sinken und Reiche zerbrechen sah und große Worte verhallen hörte. ... Wir wollen es tun im Glauben, der immer wieder versucht, die Dinge mit Gottes Augen zu sehen, und der weiß, dass nicht alles groß ist, was groß erscheint, und dass die Triumphe Gottes nicht auf den Marktplätzen und in den Stadien gefeiert werden. ... Wenn die großen und furchtbaren Ereignisse, die uns vielleicht heute erschrecken, Vergangenheit sind, ganz zu schweigen von den Unmengen leeren Geschwätzes, dann wird unser demütiges Vaterunser noch gelten vor Gottes Angesicht. Und wenn die Weltanschauungen und Ideologien ausgewechselt sein werden, die heute herrschen, so wie alle früheren ausgewechselt wurden im Laufe der Jahrhunderte, dann wird unser Credo noch gelten. Und wenn alle Mächte der Erde in Vergessenheit hingesunken sind, dann wird die Macht der Liebe Gottes noch wirksam sein, mit der wir mitwirkten bei jedem guten Werk.“⁹⁶ Für den zeitgenössischen Christen war dies sehr deutlich und konkret. Es ist ein Wort über den Menschen und sein Heil, das er – Gott sei Dank – nicht von Menschen erwarten muss. Freilich ist ein solches Wort menschlichen Selbsterlösungsplänen – wiederum in Ost und West – im Weg und darum doch nicht so unpolitisch.

⁹⁴ Vgl. etwa Döpfners Aide mémoire an den Papst vom 26. Mai 1959, in dem er einschätzte, dass der vom Westen her erzeugte „Druck der öffentlichen Meinung“ die DDR-Machthaber wiederholt zur Mäßigung veranlasst habe. (M. Höllen, Distanz [wie Anm. 3], Bd. 2, 171.)

⁹⁵ Vgl. Otto Dibelius, Reden an eine gespaltene Stadt, Stuttgart 1961; W.-D. Zimmermann, Scharf (wie Anm. 17), 93.

⁹⁶ Vgl. G. Lange/U. Pruß, Nahtstelle (wie Anm. 62), 1. Halbbd., 472.